Niederschrift

über die 31. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 22.11.2016, von 18:00 Uhr bis 19.40 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zi. 123)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Klaus Czernitzki

Mitglieder

Herr Martin Feuckert

Frau Annette Koch

Herr Hermann-Gerhard Ortlepp

Herr Dr. Michael Reiser

Herr Eberhard Resch

sachkundige Einwohner

Frau Christel Hintze

Herr Dirk Lenz

von der Verwaltung

Frau Sabine Wendler, stellv. Bürgermeisterin

Frau Doreen Scherff, Amtsleiterin

Frau Petra Huth, Mitarbeiterin Abt. Kultur

Abwesend:

Herr Dr. Peter Koch

sachkundige Einwohnerin

Frau Karin Bode – entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11.10.2016
- 4. Auswertung des Altstadtfestes 2016
- 5. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben Vorlage: 231-(VI.)/2016
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE FRAKTION für die Kitas in Trägerschaft der Stadt Haldensleben keine urlaubsbedingten Schließzeiten vorzusehen
- 6. Haushaltssatzung 2017, einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 227-(VI.)/2016
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE FRAKTION Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Jugendeinrichtungen der Stadt Haldensleben um jeweils 10.000 €
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE FRAKTION Unterstützung des Schwimmunterrichtes
- 6.3. Änderungsanträge der Fraktion CDU
- 7. Förderanträge
- 8. Mitteilungen
- 9. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung
- 11. Mitteilungen
- 12. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

<u>zu TOP 1</u> Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Die sachkundigen Einwohner Frau Hintze und Herr Lenz nehmen ebenfalls an der Sitzung teil. Frau Bode, sachkundige Einwohnerin hat sich entschuldigt.

ZUTOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit gilt die Tagesordnung als angenommen und festgestellt.

<u>zu TOP 3</u> Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11.10.2016

Die Niederschrift lag noch nicht vor.

zu TOP 4 Auswertung des Altstadtfestes 2016

Mit der Einladung wurde eine Aufstellung der Einnahmen, der Ausgaben und des Zuschussbedarfs der Altstadtfeste in den Jahren 2012, 2014 – 2017 zur Verfügung gestellt. Hierzu gab Amtsleiterin Scherff Erläute-rungen.

Frau Petra Huth setzte die Ausführungen fort; beschränkte sich dabei auf das Altstadtfest 2016. Bei der Auswertung, die mit den Beteiligten im Nachhinein stattfand, wurde eingeschätzt, dass es ein gelungenes Fest war, es kaum Anlass zur Kritik gab. Durch den erhöhten Zuschuss, der anlässlich des Stadtjubiläums zur Verfügung stand, konnte ein anspruchsvolles Programm, sprich an Künstlern, Bands usw. gebucht werden. Maßgeblich zum Erfolg des Festes und der Besucherzahl hat u.a. das schöne Wetter beigetragen. Auch die Besucher äußerten sich durchweg positiv, waren voll des Lobes. Die befürchteten Diskussionen in Bezug auf die Eintrittskassierung (Kulturbeitrag) blieben aus.

Für das nächste Altstadtfest im Jahr 2017 wird der städtische Zuschuss sich wieder reduzieren, so dass die Verwaltung bereits jetzt um ein Meinungsbild der Ausschussmitglieder zur Preisgestaltung bittet, um entsprechend planen zu können.

Vorschlag: 3 Tagesticket = 8,00 € zuzüglich Vorverkaufsgebühr Tagesticket = 5,00 €

Seitens der Ausschussmitglieder werden keine anderen Vorschläge bezüglich der Eintrittspreise erhoben. Es gab lediglich den <u>Hinweis</u>, dass am Freitag an den Kassen auch noch 3 Tagesbändchen verkauft werden sollten.

zu TOP 5 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben Vorlage: 231-(VI.)/2016

<u>zu TOP 5.1</u> Antrag der Fraktion DIE FRAKTION - für die Kitas in Trägerschaft der Stadt Haldensleben keine urlaubsbedingten Schließzeiten vorzusehen

Vorab merkt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki an, dass ein Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vorliegt, keine urlaubsbedingten Schließzeiten für die Kitas in Trägerschaft der Stadt Haldensleben vorzusehen. Seines Erachtens greife der Antrag in die Entscheidungskompetenz der Kuratorien ein, denn laut 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt

Haldensleben können die Kuratorien jeder Einrichtung selbst entscheiden, wie sie verfahren wollen. Die Satzungsänderung wurde in den Kuratorien vorgestellt und fand von allen Kuratorien Zustimmung. Aus diesem Grund möchte er Stadtrat Dr. Michael Reiser fragen, ob er an dem Antrag seiner Fraktion festhalte.

Dies bejaht Stadtrat Dr. Michael Reiser. Er bezieht sich auf eine Veranstaltung in der Kulturfabrik. Dort wurde eine Studie vorgestellt und die Schließzeiten der Einrichtungen haben bei den Eltern neben anderen Kriterien eine große Rolle gespielt. Diesen Wunsch der Eltern sollte man beherzigen.

Zunächst ruft Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki den Antrag der Fraktion DIE FRAKTION - für die Kitas in Trägerschaft der Stadt Haldensleben keine urlaubsbedingten Schließzeiten vorzusehen – zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen <u>mehrheitlich</u> dem Stadtrat, der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben - Vorlage: 231-(VI.)/2016 – zuzustimmen.

zu TOP 6 Haushaltssatzung 2017, einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 227-(VI.)/2016

Einleitend erinnert Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki, dass sich der Ausschuss bereits mit dem Haushaltsplan 2017 beschäftigt hatte. Der Änderungsantrag aus diesem Ausschuss wurde auch in anderen Fachausschüssen behandelt und zum Teil etwas abgeändert. Weiterhin gab es Anträge der Fraktion DIE FRAKTION und den Änderungsantrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses.

Aufgrund der Aktualität möchte die Stellv. Bürgermeisterin und Kämmerin Sabine Wendler vorweg noch einen allgemeinen Überblick zur finanziellen Situation geben, da sich nach Redaktionsschluss am 11.11.2016 des 2. Entwurfes des Haushaltsplanes noch wesentliche Änderungen ergeben haben. Das Finanzausgleichsgesetz (FAG), das in jedem vom Land geändert wird regelt im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen, die die Städte und Gemeinden vom Land bekommen bzw. die Finanzausgleichsumlage, die finanzstarke Kommunen an das Land zu zahlen haben und die Kreisumlage. Ergeben sich in den Positionen Veränderungen, hat das wesentliche Auswirkungen auf den Haushaltsplan. Durch diese Änderungen entspannt sich die finanzielle Lage des Haushaltes. Die Schlüsselzuweisungen ändern sich dahingehend, dass die Stadt Haldensleben im Jahr 2019 und im Jahr 2020 wieder Schlüsselzuweisungen erhält; knapp 300.000 € jeweils (2019 = 297.400 € und 2020 = 281.800). Vorher waren die Schlüsselzuweisungen 0.

Die Finanzkraftumlage, die an das Land zu zahlen ist, ändert sich auch ab 2018 in Größenordnungen. Im Jahr 2018 hatte die Stadt eine Finanzkraftumlage geplant von 1,8 Mio. € - es werden noch knapp 250.000 €. Für die Jahre 2017/2019 und 2020 ist keine Finanzkraftumlage zu zahlen. Das führt zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung. Die Kreditaufnahme, die ursprünglich geplant war, kann erheblich zurückgefahren werden. Es wurde mittelfristig bis 2020 mit einer Kreditsumme von 6,2 Mio. € gerechnet. Diese Summe könne auf 1,5 Mio. € reduziert werden. Der Kredit werde nur für die Baumaßnahmen der STARK III Anträge benötigt. Da STARK III vom Land gefördert wird, sei wahrscheinlich mit zinslosen Krediten zu rechnen.

Zusammenfassend sei einzuschätzen, dass insgesamt eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist.

Es sind gute Nachrichten, über die Amtsleiterin Wendler soeben berichtet habe. Nunmehr wendet sich Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki den vorliegenden Änderungsanträgen zu. Er ruft den Punkt 6.1. auf.

<u>zu TOP 6.1</u> Antrag der Fraktion DIE FRAKTION - Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Jugendeinrichtungen der Stadt Haldensleben um jeweils 10.000 €

Soweit Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki informiert wurde, lag der Antrag in ähnlicher Form im Wirtschafts- und Finanzausschuss vor; es fehlte nur das Wort um "jeweils" 10.000 €. Nachdem im Wirtschafts- und Finanzausschuss sich dafür ausgesprochen wurde, dem Antrag des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zu folgen und die Zuschüsse in Summe 17.500 € auch für die mittelfristige Planung vorzusehen, wurde der Antrag der Fraktion DIE FRAKTION im Wirtschafts- und Finanzausschuss zurückgezogen. Für die heutige

Sitzung liegt der korrigierte Antrag datiert 08.11. erneut vor, so dass sich für den Ausschussvorsitzenden die Frage stellt, ob der Antrag der Fraktion DIE FRAKTION aufrechterhalten bleibt oder ob er zurückgezogen wird. Stadtrat Hermann Ortlepp bestätigt, dass sich in der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses zwischen den Fraktionen DIE FRAKTION und Bürgerfraktion darauf verständigt wurde, es bei den zusätzlichen 5,000 € je Jugendeinrichtung zu belassen, sprich dem Antrag des Sozialausschusses zu folgen, aber zusätzlich die Summe in der mittelfristigen Planung vorzusehen; somit der Antrag zurückgezogen wurde.

Mit der Festschreibung der Zuschüsse (17.500 €) in der mittelfristigen Planung, <u>zieht</u> Stadtrat Dr. Michael Reiser den <u>Antrag der Fraktion DIE FRAKTION</u> - Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Jugendeinrichtungen der Stadt Haldensleben um jeweils 10.000 € - zurück.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen <u>einstimmig</u>, dem Antrag des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zu folgen einschließlich der Festschreibung des Zuschusses in Höhe von $17.5000~\epsilon$ bis zum Jahr 2020.

<u>zu TOP 6.2</u> Antrag der Fraktion DIE FRAKTION - Unterstützung des Schwimmunterrichtes

Stadtrat Dr. Michael Reiser begründet zunächst den Antrag. Da sich die Umsetzung schwierig gestaltet, zieht er den <u>Antrag zurück.</u>

zu TOP 6.3 Änderungsanträge der Fraktion CDU

Punkt 6.3. – ist bereits abgehandelt.

Punkt 6.1. – Die Gelder für den Schwimmunterricht sollten dem Ansatz des Vorjahres entsprechen, so lautet die Empfehlung des Wirtschafts- und Finanzausschusses auch für die Folgejahre.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses folgen <u>einstimmig</u> dem <u>Antrag</u>, der im Wirtschafts- und Finanzausschusses empfohlen wurde, dass Gelder für den Schwimmunterricht im Haushalt eingestellt werden.

Punkt 6.2. – Bezuschussung Essen SK 529103 von 0 auf 130.300 €

Amtsleiterin Doreen Scherff korrigiert die Summe, die richtig lauten muss: 141.300 € Zudem sei zu sagen, dass es sich um keine Bezuschussung des Essens für die Kita`s ´der Stadt handelt, sondern um die Übernahme der Küchendienstleistungen, die in den vergangenen Jahren sowohl für die freien Träger als auch für die städtischen Einrichtungen Bestandteil des Produkts Förderung der Kindertagesstättenbetreuung war. Mit der Änderung des KiFöG hat der Landkreis eine Richtlinie erlassen und diese besagt, dass Küchendienstleistungen nicht zu den Leistungen der Kinderbetreuung gehören, sondern zum Essen gehören. Die Eltern bezahlen an sich das Essen, aber für die Ausgabe quasi nichts. Für die freien Träger wird der Zuschuss nicht mehr bezahlt und für die städtischen Einrichtungen wurde die Summe separat im Haushalt eingestellt. Es handelt sich um eine sogenannte freiwillige Leistung im Sinne der Richtlinie des Landkreises. Vorerst sind die Gelder im Haushaltsplan 2017 enthalten (Seite 50-52 SK 529103 - Dienstleistungen der Kinder-tagesstätten; sie betragen jeweils 141.300 € für die Haushaltsjahre 2017 – 2020). Wie gesagt, es ist ein freiwilliger Zuschuss der Stadt oder aber Bestandteil des Essengeldes der Eltern.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, den Zuschuss für 2017 im Haushalt zu belassen. Im nächsten Jahr müsse über die Problematik breit und öffentlich diskutiert werden, wie in den Folgejahren verfahren werden solle.

Auf die Frage der stellv. Bürgermeisterin und Kämmerin, Frau Sabine Wendler, ob diese Position Bestandteil der mittelfristigen Planung bleibt, gibt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki zur Antwort, erst einmal ja.

Stadtrat Hermann Ortlepp stellt den <u>Antrag</u>, die Summe in der mittelfristigen Planung nicht mehr vorzusehen. Die Einstellung des Zuschusses erfolgt nur für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen <u>mehrheitlich</u> dem Stadtrat, dem Teilhaushalt Bereich 50 zuzustimmen.

zu TOP 7 Förderanträge

7.1. Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Für die Durchführung der Weihnachtsfeierlichkeiten der Ortsgruppen 2016 beantragt die Volkssolidarität einen finanziellen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 681,70 €.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen einstimmig, der Volkssolidarität den Zuschuss in beantragter Höhe (681,70 €) zu gewähren.

7.2. Haldensleber SC e.V. – Abt. Fußball

In der Sporthalle Süplingen soll am 28.12.2016 die Veranstaltung – Pokal der Bürgermeisterin – durchgeführt werden. Teilnehmer: ca. 60 beantragter Zuschuss: 200,00 €

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen <u>mehrheitlich</u>, für die Veranstaltung – Pokal der Bürgermeisterin – 200,00 € zur Verfügung zu stellen.

7.3. <u>Laufgruppe</u> "Roland" Haldensleben

Für den 40. Silvester-Karpfenlauf bittet die Laufgruppe "Roland" um finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Haldensleben. Anzahl der Teilnehmer: ca. 200 beantragter Zuschuss: 200,00 €

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen <u>einstimmig</u>, den 40. Silvester-Karpfenlauf mit 200,00 € zu unterstützen.

zu TOP 8 Mitteilungen

- 8.1. Amtsleiterin Scherff teilt mit, dass gewünscht war, Auskunft über den Stand der Abrechnung des Zuschusses für das Mehrgenerationenhaus für das Haushaltsjahr 2015 zu geben. Die Stadt Haldensleben hat dem Betreiber 153.926,07 € gezahlt, das tatsächliche Defizit betrug 89.432.14 €, so dass vom Betreiber 64.493,93 € an die Stadt zu erstatten sind.
- 8.2. Frau Petra Huth verteilt den Flyer zum Sternenmarkt. Der Sternenmarkt findet in diesem Jahr vom 03.12. bis 18.12.2016 statt und hält wie in den Vorjahren, ein abwechslungsreiches Programm für "Groß und Klein" bereit.
- 8.3. Amtsleiterin Doreen Scherff teilt mit, dass die Förderanträge zum Programm STARK III für die Kita "Wirbelwind" und "Regenbogen" fristgerecht gestellt wurden.

Der TOP 9 entfällt, es liegen keine Anfragen und Anregungen seitens der Ausschussmitglieder vor.

Klaus Czernitzki Ausschussvorsitzender

Protokollantin